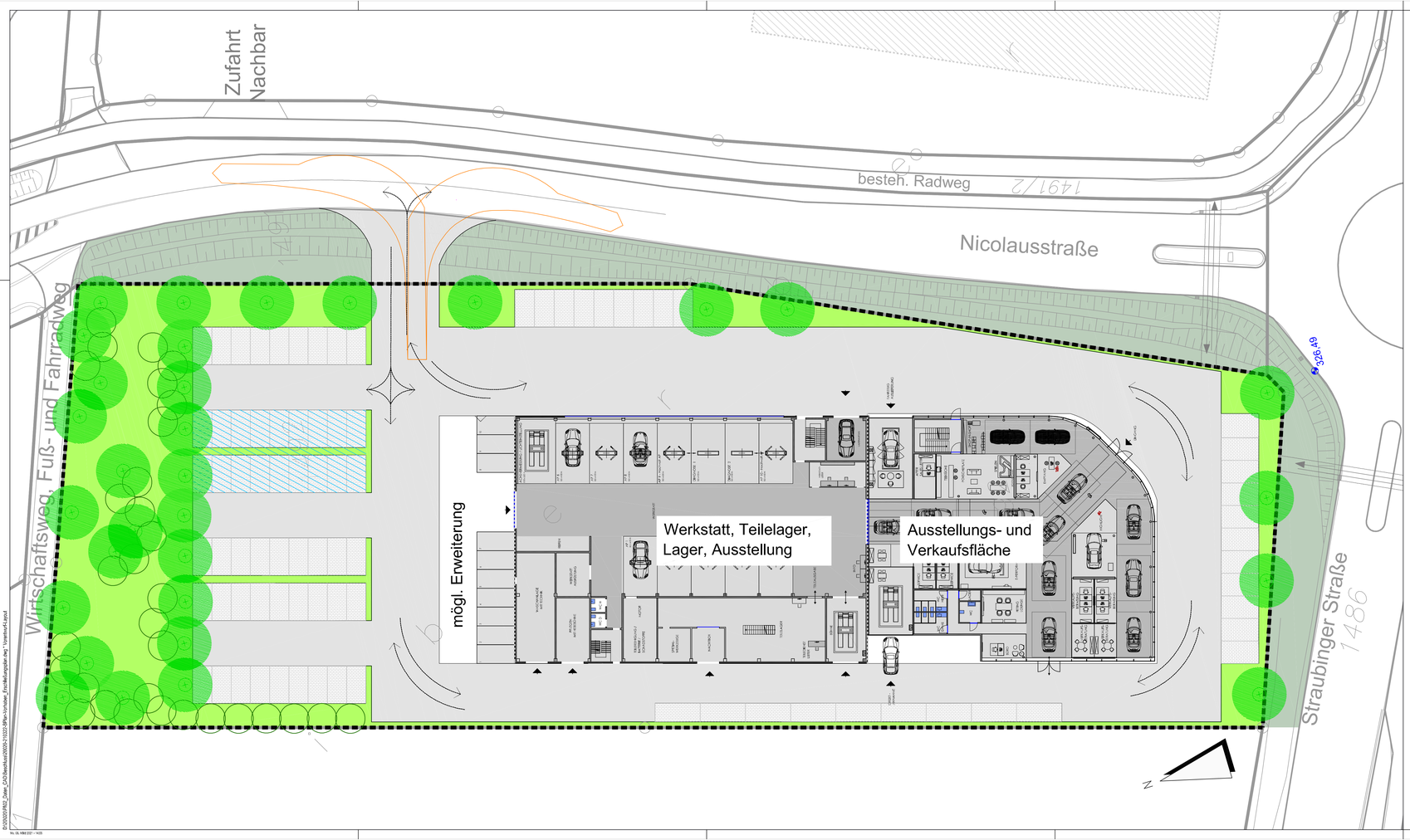

Legende zur Grün- und Freiflächengestaltung

1. Allgemein

- **Planungsumgriff**
- 15 — **bestehende Gebäude mit Hausnummer**
- **Flurstücksgrenze**
- 115 / 3 — **Flurstücksnummer**
- **Öffentliche Grünflächen**
- **Böschung, Entwässerungsgraben**

2. Flächen und Beläge

- **Stellplatzflächen mit Pflasterbelag :**
  (Nachweis für PKW-Stellplatzflächen)
  Insgesamt werden 83 Stellplatzflächen geschaffen.
  Für die Stellplatzflächen ist ein Betonpflaster vorgesehen, das eine Versickerung des Regenwassers zulässt.
- **Asphaltflächen (Zufahrten, Straßen- bzw. Erschließungsflächen) :**
  Für die Zufahrten sowie die Erschließungs- bzw. Straßenflächen ist Asphalt vorgesehen.
- **Grünflächen:**
  Die Wiesenflächen im Norden werden als blütenreiche, extensive Wiesen angelegt.
  Für die Baumreihen entlang der Straubinger Straße, der Nicolausstraße sowie der Baumreihen entlang der Stellplatzflächen sind ebenfalls Wiesen vorgesehen, die jedoch mehrmalig im Jahr gemäht werden.

3. Bepflanzung

- **Baumpflanzungen :**
  Entlang der Stellplatzflächen werden bis zu 20 Bäume gepflanzt, sodass der im Bebauungsplan vorgegebene Versiegelungsgrad von 1 Baum pro 5 Stellplatzflächen eingehalten und hiermit nachgewiesen wird.
  Im Norden, hin zur offenen Landschaft, werden Einzelbäume und Baumgruppen gepflanzt.
  Entsprechend dem Bebauungsplan sind für die Reihenbepflanzungen pro Reihe jeweils die gleiche Baumart zu verwenden, was ein harmonisches und repräsentatives Bild ergibt.
  Nördlich zur freien Landschaft erfolgt eine Anpflanzung mit naturnahem Charakter.
- **Strauchpflanzungen (Heckenpflanzung mit naturnahem Charakter)**

4. Entwässerung

- **Versickerungseinrichtungen :**
  Dach- und Oberflächenwasser sind vor Ort auf dem eigenen Grundstück über geeignete Versickerungseinrichtungen (z. B. über Rigolen) zu versickern. Rigolen, die in ca. 3 m Tiefe liegen, können mit PKW-Stellplätzen überstellt werden.
  Niederschlagswasser darf nicht in die öffentliche Entwässerungseinrichtung eingeleitet werden.

5. Höhenbezugspunkt

- 326.49 — **Höhenbezugspunkt für die max. Wandhöhe**

6. Verkehrsleitung

- **Richtung des Verkehrsflusses (Pkw, Lkw, Feuerwehr)**
- **Schleppkurven**
- **Mögliche Straßenüberquerung für Fußgänger und Radfahrer**

VERFAHRENSVERMERKE

1. Ausgefertigt:

Plattling, den .....

(Siegel)

.....
Hans Schmalhofer
Erster Bürgermeister

2. Inkrafttreten:

Der Satzungsbeschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Porsche Zentrum Niederbayern/ Plattling" wurde am ....., gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht und ist damit rechtsverbindlich.
Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Plattling, Zimmer 209, zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 und 4 und der §§ 214, 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Plattling, den .....

(Siegel)

.....
Hans Schmalhofer
Erster Bürgermeister

Projekt: Stadt Plattling
"Porsche Zentrum Niederbayern/ Plattling"

Verfahren/ Phase: Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Planinhalt: Vorhaben- und Erschließungsplan

Bearb.	TG, MSch, MLo	Maßstab	1 : 250
Gez.	MLo	Datum	22.03.2021
Projekt	20020	Plan-Nr.	1.00

Bauherr:

AVP Automobilgruppe Beteiligungs GmbH

Dr.-Wandinger-Straße 1a
94447 Plattling

AVP AUTOLAND

Entwurfsverfasser:

DII Architektur GmbH
Schmiedgasse 32
94032 Passau

Dr. Schober
Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH
Kammerhof 6 · 85354 Freising · Germany
Tel. +49 (0) 8161 91 09 · Fax +49 (0) 8161 9 44 33
zentrale@schober-lpl.de · www.schober-lpl.de

D:\20020\PRO_Data_CAD\Bauf\aut\20020-210202-BPlan-Vorhaben_Erschließungsplan.dwg, Vorentwurf-41.pmpl
Mo, 01. März 2021 - 14:05